



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

zu TOP

2018/0283

öffentlich

Verkehrstechnische Umplanung des nördlichen Eingangsbereichs zur Beckumer Innenstadt durch Errichtung von 2 Kreisverkehren – Antrag der CDU-Fraktion vom 4. November 2018

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
06.12.2018 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Ausführungen zur beabsichtigten verkehrstechnischen Umplanung des nördlichen Eingangsbereichs der Beckumer Innenstadt durch Errichtung von 2 Kreisverkehren werden zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die derzeitige Weiterentwicklung der Entwurfsplanung entstehen Kosten in Höhe von rund 10.000 Euro.

Finanzierung

Im Haushaltsjahr 2018 sind hierfür keine Mittel eingeplant. Der Bedarf wird aus dem Ergebnisplan 2018 aus dem Produktkonto 120101.542900/120101.742900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – gedeckt. Die Mittel werden hier eingespart.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die verkehrstechnische Umplanung von öffentlichen Straßen erfolgt durch den Straßenbaulastträger auf der Grundlage der jeweils erforderlichen rechtlichen Verfahren.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Mit dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 4. November 2018 wird die verkehrstechnische Umplanung des nördlichen Eingangsbereichs der Beckumer Innenstadt durch die Errichtung von 2 Kreisverkehren angesprochen. Konkret handelt es sich um die Umgestaltung der Knotenpunkte B 58 Neubeckumer Straße/Nordstraße/K 45 Oelder Straße/Zufahrt ZOB Hans-Böckler-Straße/Kalkstraße und B 58 Nordstraße/Vorhelmerstraße/L 507 Alleestraße/B 58 Sternstraße. Die CDU-Fraktion stellt dabei die deutliche Steigerung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, insbesondere für Radfahrerinnen und Radfahrer, heraus. Durch die Kreisverkehre werde es zu einer enormen Entspannung der Verkehrssituation kommen. Es wird beantragt, zu dieser Thematik im zuständigen Ausschuss ausführlich zu berichten.

Auf der Grundlage des Kommunalen Integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes hat die Stadt Beckum in den Jahren 2012/2013 den Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) mit Hilfe von Fördermitteln des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe umgebaut. Die Maßnahme beinhaltete auch den Neubau eines Fahrradparkhauses, das seit der Eröffnung sehr gut ausgelastet ist. Der ZOB ist vom Kreuzungsbereich der B 58 Neubeckumer Straße/Nordstraße/K 45 Oelder Straße und der Zufahrt zum ZOB Hans-Böckler-Straße/Kalkstraße erschlossen. Der Bau des ZOB hatte seinen Ursprung in einem städtebaulichen Wettbewerb, der neben der Hochbaumaßnahme auch die Neustrukturierung des nördlichen Eingangsbereichs (Nordtor) zur Beckumer Innenstadt beinhaltete. Neben dem Verkehrsknotenpunkt am ZOB gehörte hierzu auch der Knotenpunkt B 58 Nordstraße/Vorhelmerstraße/L 507 Alleestraße/B 58 Sternstraße.

Grundlegender verkehrstechnischer Gedanke des letztlich weiter verfolgten Siegerentwurfs aus dem städtebaulichen Wettbewerb war die Neuregelung der oben genannten beiden Kreuzungsbereiche durch den Bau von Kreisverkehren. Dabei wurde das Konzept insbesondere auf die Steigerung der Sicherheit und Attraktivität des Straßenraums für den Fahrradverkehr ausgelegt. Bei beiden Knotenpunkten handelt es sich bislang um sehr unübersichtliche konventionelle Kreuzungsbereiche. Der Fahrradverkehr wird zurzeit auf der Fahrbahn mitgeführt.

Zur Beseitigung dieser nicht zufriedenstellenden Situation mit Hilfe des erarbeiteten Verkehrskonzeptes erarbeitet die Verwaltung bereits seit längerer Zeit gemeinsam mit den jeweiligen Straßenbaulastträgern (Bund und Kreis Warendorf) an einer umsetzbaren Planung.

In einem 1. Schritt ist es gelungen, sukzessive aus den zuführenden Straßenästen zu den beiden Knotenpunkten hochbordgeführte Radwege anzulegen. Diese befinden sich auf der Neubeckumer Straße nördlich des ZOB, auf der Oelder Straße und im Bereich der Sternstraße. Der Bereich der Knotenpunkte selbst sowie der dazwischen liegende Straßenabschnitt stellt nun eine Lücke im Radwegenetz dar.

Um den Lückenschluss vornehmen zu können, ist als nächster Schritt die Realisierung des Kreisverkehrs direkt am ZOB im Bereich des Knotenpunktes Neubeckumer Straße – Nordstraße/Oelder Straße/Hans-Böckler-Straße vorgesehen. Mit einer anschließenden Errichtung des 2. Kreisverkehrs am Knotenpunkt Nordstraße/Alleestraße/Sternstraße könnte der Fahrradverkehr auch dort angebunden, das Konzept abschließend umgesetzt und die nicht zufriedenstellende Situation beseitigt werden.

Zurzeit erfolgt die Planung des Kreisverkehrs am Knotenpunkt des ZOB, welche sich als extrem schwierig erweist und auch für Fachplanerinnen/Fachplaner mit besonderen Herausforderungen verbunden ist. An der Planung sind insgesamt drei Ingenieurbüros beteiligt – ein Verkehrsplaner, ein Straßenplaner und ein Büro für Eisenbahnanlagentechnik.

Aufgrund der Nähe des Knotenpunktes zum Bahnübergang der Westfälischen Landeseisenbahn GmbH (WLE) stellen sich für die Planung besondere Aufgabenstellungen, bei denen sowohl ungewöhnliche eisenbahn- und straßenverkehrsrechtliche als auch straßenplanerische und -bautechnische Fragen beantwortet werden müssen. Mit einer standardisierten Kreisverkehrsplanung können diese Aufgaben kaum bewältigt werden. Es gilt, eine individuelle Lösung zu finden.

Für die Errichtung des Kreisverkehrs am ZOB ist in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Straßenbaulastträgern und Ingenieurbüros unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Situation eine Entwurfsplanung erarbeitet worden. Aufgrund des vorhandenen Bahnübergangs der WLE ist neben dem straßenbaulichen Entwurf noch eine Plangenehmigung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) erforderlich. Der entsprechende Antrag ist durch die WLE bei der Genehmigungsbehörde bereits eingereicht worden.

Im Rahmen des dortigen Verfahrens haben sich grundsätzliche Bedenken im Hinblick auf die Radverkehrsführung und wegen des Verzichts auf Fußgängerüberwege im Kreisverkehr ergeben. Der Verzicht auf Fußgängerüberwege war wegen des zu beachtenden Zeitfensters zur Räumung des Gleisbereichs erfolgt.

In zahlreichen konstruktiven Gesprächen mit allen beteiligten Stellen sind die jeweiligen Auswirkungen der Planung und Alternativen zur Fußgänger- und Radverkehrsführung erörtert worden.

Um in dem Plangenehmigungsverfahren weiter zu kommen, wird derzeit eine neue Entwurfsplanung mit geänderter Fußgänger- und Radfahrerführung erarbeitet. Die besondere Schwierigkeit des Abstimmungsprozesses besteht darin, dass jede Änderung in der Planung Auswirkungen auf die gesamte Verkehrssituation am Knotenpunkt des ZOB und darüber hinaus hat und deshalb das jeweilige Szenario neu bewertet werden muss.

Die Verwaltung beabsichtigt, den neuen Planentwurf nach seiner Fertigstellung zeitnah in den erforderlichen Abstimmungsprozess einzubringen und wird über den weiteren Fortgang des Verfahrens berichten.

Anlage(n):

Antrag der CDU-Fraktion vom 4. November 2018